

## COMET Antrag “FarmIT” – Häufige Fragen und Antworten

### 1 Was ist ein COMET Zentrum?

In COMET-Zentren wird die Zusammenarbeit von Partnern aus Wissenschaft und Industrie langfristig gefördert. Die Zentren sind als eigenständige juristische Personen, z.B. gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), organisiert und werden durch das Wirtschaftsministerium und das Infrastrukturministerium über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) finanziert. COMET-Zentren zeichnen sich durch eine hohe Forschungsexpertise und Wissenschaftsnähe sowie durch eine hohe Umsetzungsrelevanz für die Industrie aus.

### 2 Wie kann ich FarmIT - COMET Partner werden?

Die Teilnahme am Antragskonsortium benötigt:

- einen unverbindlichen "Letter of Commitment" (LoC) unter Angabe eines möglichen groben maximalen Beitrags zum Zentrum (Finanzielle Beiträge und/oder InKind)
- elektronische Anmeldung bei der FFG-Plattform e-call (<https://ecall.ffg.at>)

**Diese Teilnahme stellt keine rechtlich verbindliche Beteiligung dar, sondern zeigt die prinzipielle Bereitschaft der Unternehmenspartner, am Forschungszentrum mitzuwirken.**

### 3 Was steht im Letter of Commitment?

Im LoC wird der Konsortialführer angeführt, das FFG COMET Programmdokument akzeptiert sowie ein maximaler möglicher Finanzrahmen in Geld- und Eigenleistungen angeführt:

*“We are pleased to support this endeavor as an industrial partner and look forward to having the Vienna University of Technology as consortium leader throughout the proposal phase, if the proposal gets accepted we accept a new founded gGmbH as consortium leader. Moreover, we accept the COMET Program Document by the FFG.*

*We plan to contribute to the research program cash payments of up to EUR XXXXX and InKind of up to EUR XXXXX per year for the granted research period.“*

Die LoC Vorlage senden wir Ihnen gerne jederzeit zu.

## 4 Was ist InKind, in welcher Höhe kann ich InKind ansetzen?

- InKind sind personelle Eigenleistungen im Sinne des Forschungsprogramms des Partners, die durch die Übermittlung von Stundenlisten nachgewiesen werden. Auch Sachkostenbeiträge sind möglich, zum Beispiel die Nutzung einer Maschine zu Forschungszwecken.
- InKind Leistungen dürfen die finanziellen Beitragsleistungen nicht übersteigen.

## 5 Wozu ist der Letter of Commitment notwendig?

- Die Letter of Commitment sind ein formaler Aspekt des Antrags.
- Sie dienen, um das Interesse der Wirtschaft am Thema zu zeigen und um einen plausiblen ersten Kostenrahmen darzustellen.

## 6 Verpflichtet sich meine Firma durch Beitritt zum Konsortium zu finanziellen Leistungen oder einer Teilnahme?

- **Nein.** Es sind keinerlei finanzielle Verpflichtungen oder eine Verpflichtung zur Teilnahme mit der Unterstützung unseres Vorhabens verbunden.
- Der Letter of Commitment ist rechtlich unverbindlich und soll den prinzipiellen Willen zur und das Interesse an der Mitwirkung am Vorhaben demonstrieren.

## 7 Wozu dient die eCall Anmeldung?

- Der Beitritt über eCall dient zum Abgleich der Firmendetails und als finale Liste der potenziellen Partner des Zentrums.

## 8 Welche Vorteile habe ich von der Unterstützung des Zentrums?

Sollte der Antrag positiv beurteilt werden profitiert Ihre Firma direkt von unserer Forschung und Förderung:

- Direkter, kostenloser und unkomplizierter Zugang zu Forschungsergebnissen
- Zugriff auf ein umfassendes Netzwerk wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Partnerinstitutionen aus dem Themenbereich mit einem zentralen Ansprechpartner
- Kostenvorteil für Ihre F&E Tätigkeit, wenn Sie diese gemeinsam mit anderen Partnern im COMET Programm durchführen
- F&E Personal für Ihre eigenen Forschungsvorhaben

- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wie z.B. Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und Trainings
- Die Unterstützung unseres Vorhabens können Sie zu Marketing- und PR-Zwecken verwenden.
- Mit Ihren Forschungsbeiträgen unterstützen Sie direkt die anwendungsorientierte Forschung in Österreich und helfen damit, wichtiges Know-How in Österreich weiter aufzubauen.

## 9 An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Aufgrund der zeitlichen Einschränkungen – Deadline für die Abgabe des Fördervorhabens ist am 24. Oktober 2018 – würden wir Sie bitten, einen unserer Antragsteamkollegen einfach direkt telefonisch zu kontaktieren:

- Thomas Neubauer: [thomas.neubauer@tuwien.ac.at](mailto:thomas.neubauer@tuwien.ac.at), 0043 660 9253325
- Stefanie Schedlbauer: [sschedlbauer@sba-research.org](mailto:sschedlbauer@sba-research.org), 0043 660 5586649
- Markus Klemen: [mklemen@sba-research.org](mailto:mklemen@sba-research.org), 0043 664 4111588
- Stefan Fenz: [stefan.fenz@tuwien.ac.at](mailto:stefan.fenz@tuwien.ac.at) 0043 650 8178817

Version 4.0, 11. September 2018